



Amtliche Bekanntmachungen  
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg  
14/2017 (23. Mai 2017)

---

## Satzung zur Durchführung der Evaluation von Juniorprofessuren bzw. Richtlinien zum Verfahren bei Berufungen von Professorinnen/Professoren, Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren (mit/ohne Tenure Track) und Dozentinnen/Dozenten

- **Verschiebung der Zwischenevaluation** um ein Jahr, d.h. die Zwischenevaluation wird auf das vierte Jahr der Juniorprofessur verschoben. Eine Option einer vorgezogenen Zwischenevaluation auf Antrag der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors soll bestehen bleiben.

Begründung: Das LHG bietet inzwischen diese Möglichkeit („Wird das Dienstverhältnis zunächst auf eine Dauer von bis zu vier Jahren befristet, erfolgt am Ende dieses Dienstverhältnisses eine Zwischenevaluation...“, LHG §51 (7)). Der bisherige Zeitraum von 2 Jahren 4 Monaten, in denen die Juniorprofessorin/der Juniorprofessor neu an der PH anfängt und Forschungsleistungen z.B. in Form von renommierten Publikationen nachweisen soll, ist äußerst knapp bemessen.

Ein Vorziehen der Zwischenevaluation z.B. um die Chancen bei Bewerbungen für W3-Professuren zu erhöhen, kann im Interesse der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors liegen.

- **Endevaluation Juniorprofessur ohne Tenure Track** wird auf den Zeitraum 9 Monate vor Ende der Juniorprofessur verkürzt.

Begründung: Seither sollte die Endevaluation ein Jahr vor Ende der Juniorprofessur beginnen. Falls die Zwischenevaluation auf das Ende des 4. Jahres verschoben wird, ist eine erneute Berichterstattung nach einem Jahr zeitlich sehr nah.

- Der **Selbstbericht** wird klarer in Berichtsteil (10 Seiten v.a. Darstellung der Konzeptionen, Erläuterungen) und Anhang (mit detaillierte Aufzählung von Publikationen, betreuten Abschlussarbeiten usw.) aufgeteilt. Der Bericht soll die drei Themenbereiche „Forschung“, „Lehre“ und „Selbstverwaltung“ umfassen. Die wissenschaftliche Leitung von Tagungen und Konferenzen wird als möglicher Berichtspunkt aufgenommen.

Begründung: Die Beschränkung des Selbstberichts auf 10 Seiten einschließlich der Nennung z.B. der betreuten Abschlussarbeiten führt zu Darstellungsproblemen bzw. unbeabsichtigten Gewichtungen.